

## **Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der GoldHaus GmbH sind Bestandteil in Form von Schreiben und/oder Exposé erfolgten Angeboten für Kauf- und Mietinteressenten.

Wir gehen als Immobilienmakler einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit nach § 34c GewO nach. Diese Erlaubnis wurde durch das Landratsamt, 82319 Starnberg erteilt.

### 1. Geltungsbereich

Nimmt ein Kunde stillschweigend oder beabsichtigt die Tätigkeit der GoldHaus GmbH in Anspruch kommt ein Auftrag zustande. Dieser ist prinzipiell auf den Nachweis einer Vertragsgelegenheit gerichtet. Er bleibt insoweit unberührt von Erweiterungen wie z.B. Suchaufträgen oder Aufträgen zur Führung von Preisverhandlungen mit Verkäufern/Vermietern. Zwischen diesen und der GoldHaus GmbH bestehen Vermittlungsverträge, beinhaltend die Pflicht, deren Interessenten wahrzunehmen, unabhängig davon, ob die GoldHaus GmbH nur vom Auftraggeber oder von beiden Seiten eine Provision beansprucht.

### 2. Verbot Weitergabe an Dritte

Sämtliche übermittelte Informationen über das Objekt per Exposé oder auf Anfrage sind nur für den Kunden bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von der GoldHaus GmbH zulässig. Führt eine unzulässige Weitergabe zum Kauf oder zur Anmietung eines nachgewiesenen Objektes durch einen Dritten, ist der Auftraggeber zur Zahlung an die GoldHaus GmbH in Höhe der vereinbarten Provision zzgl. 19% gesetzliche Mehrwertsteuer verpflichtet. Die Geltendmachung eines Schadens, insbesondere einer hierdurch entgangenen Provision von der anderen Vertragsseite, bleibt zusätzlich vorbehalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der GoldHaus GmbH Vertragsverhandlungen oder - abschlüsse unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen von der GoldHaus GmbH durch Übergabe Abschrift des Vertrages.

### 3. Provisionsvereinbarung

Die im Anschreiben/Exposé genannte Provision entsteht mit dem wirksamen Zustandekommen eines notariellen Kaufvertrages, bei Mietverträgen mit deren Abschluss. Sie ist mit dem Vertragsdatum, in Fällen aufschiebender Bedingungen nach deren Eintreten, in Fällen eines vertraglich vereinbarten Rücktrittsrechtes nach Feststehen dessen Nichtausübung, im Übrigen mit der Ausübung des Rücktrittrechtes, soweit dies die Provision unberührt lässt, zur Zahlung fällig. Die Berechnungsgrundlage der Provision ist bei Kaufverträgen der wirtschaftliche Gesamtkaufpreis der Immobilie, somit 3,57% inklusive der gesetzlich ausgewiesenen Mehrwertsteuer. Bei Mietverträgen ist Vertragswert von 2,38 Nettokaltmieten inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer. Die GoldHaus GmbH wird in der Regel auch für den Verkäufer provisionspflichtig tätig.

#### 4. Vorkenntnis von Angeboten

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige, gegebenenfalls formlos mitgeteilte Angebote. Ist eine zukünftig durch GoldHaus GmbH nachgewiesene Vertragsgelegenheit bereits bekannt, so ist dies innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Zugang des weiteren Nachweises unter nachprüfbarer Angabe der Quelle schriftlich mitzuteilen. Für den erfolgreichen Nachweis reicht die erstmalige Bekanntgabe des Verkäufers bzw. Vermieters des Objektes oder der Gelegenheit zum Vertragsabschluss aus. Unterlässt der Empfänger den Hinweis der Vorkenntnis dieses Angebotes /Exposés, so erkennt er damit an, dass die Maklertätigkeit der GoldHaus GmbH allein ursächlich für den später zustande gekommenen Kaufvertrag (Hauptvertrag ) oder Mietvertrag aufgrund des Nachweises (Verkäufer, Vermieter oder Objektadresse)durch uns erfolgen konnte und er sich somit zum Schadensersatz gegenüber der GoldHaus GmbH verpflichtet.

#### 5. Angebote

Trotz sorgfältiger Prüfung kann die GoldHaus GmbH für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Angaben in Exposés und dessen Inhalt, sowie für alle weiteren durch die GoldHaus GmbH erteilten objektbezogenen Informationen keine Gewähr übernehmen. Sie beruhen ausschließlich auf den Angaben des Eigentümers oder Vermieters. Werden der GoldHaus GmbH Unrichtigkeiten bereits übermittelter Angaben bekannt, ist die GoldHaus GmbH zur Richtigstellung verpflichtet.

#### 6. Haftung

Die GoldHaus GmbH haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptpflicht ist die Haftung der GoldHaus GmbH der Höhe nach begrenzt auf vorhersehbare und typische Schäden.

#### 7. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen davon unberührt und werden durch wirksame mit gleichem oder ähnlichem Regelungsgehalt ersetzt. Änderungen und Ergänzungen des Maklervertrages oder dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

#### 8. Informationspflicht nach VSBG

Für Streitigkeiten mit Kaufleuten (nicht Minderkaufleuten im Sinne von § 4 HGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, gilt Gerichtsstand Starnberg.